



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	264-2025
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.536
Eingereicht am:	11.09.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) (Sprecher/in) Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) Ryser (Seftigen, GLP) von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) Rappa (Burgdorf, Die Mitte)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	195/2026 vom 25. Februar 2026
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme

Wie erreicht der Kanton Bern die Sanierungsziele im Falle der Abschaffung des Eigenmietwerts und Wegfalls des Gebäudeprogramms?

Der Regierungsrat zeigt auf,

1. wie die Ziele der Energiestrategie 2006 erreicht werden sollen, sofern die Steuerbegünstigungen für energetische Sanierungen mit der Abstimmung zum Eigenmietwert abgeschafft werden oder die Subventionen für das Gebäudeprogramm vom Bund gestrichen werden;
2. welche Massnahmen der Kanton konkret ergreift, damit sich das Tempo der Gebäudesanierungen nicht weiter verlangsamt.

Begründung:

Auf nationaler Ebene stehen die direkte und indirekte Förderung von energetischen Sanierungen aktuell unter Beschuss: Am 28. September 2025 findet die nationale Abstimmung über den Eigenmietwert statt, die mit der Abschaffung des Eigenmietwerts auch die Aufhebung der Steuerabzüge für (energetische) Sanierungen auf Bundesebene vorsieht. Den Kantonen soll es demnach freistehen, ob und in welcher Höhe weiterhin Abzüge für energiesparende und umweltschonende Massnahmen gemacht werden können.

Zudem ist in den Vernehmlassungsunterlagen zum Entlastungspaket 2027 vorgesehen, dass die Mittel für das Gebäudeprogramm gestrichen werden. Beide Massnahmen für sich alleine und erst recht in der Summe wirken sich negativ auf die Zielerreichung der Energiestrategie 2006 aus. Besonders bei der Strategie zur Energienutzung benötigt es dringend korrigierende Massnahmen, damit der Wärmebedarf des Gebäudeparks effektiv gesenkt werden kann. Hier

drohen nun die bislang mehrheitsfähigen Massnahmen (Subventionen durch das Gebäudeprogramm und indirekte Subvention durch Steuerabzüge) wegzufallen.

Antwort des Regierungsrates

Die energetische Sanierung des Gebäudeparks ist ein zentraler Pfeiler der kantonalen Energiestrategie und liefert einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und über ein Drittel der CO₂-Emissionen im Kanton Bern entfallen auf Gebäude. Eine hohe Sanierungsquote ist daher zentral, um den Wärmebedarf und die Emissionen nachhaltig zu senken.

Mit der Volksabstimmung vom 28. September 2025 wurde der Eigenmietwert auf Bundesebene abgeschafft. Damit entfallen auf Bundesebene die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Kosten energetischer Sanierungen bei der Einkommenssteuer ebenfalls vollständig. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern kann die Abzugsmöglichkeit bis maximal 2050 beibehalten werden. Gleichzeitig ist im Entlastungspaket 2027 vorgesehen, die Bundesmittel für das Gebäudeprogramm in Höhe von rund CHF 450 Mio. teilweise oder ganz zu streichen. Eine Fortführung des Programms im heutigen Umfang wäre damit ausgeschlossen.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionäre, dass beide Massnahmen bereits für sich allein den Eigentümerinnen und Eigentümern entscheidende finanzielle Anreize entziehen. Die Kumulation würde in zahlreichen Fällen einen Entscheid gegen eine energetische Sanierung zur Folge haben. Die Weiterführung der bisherigen Fortschritte im Gebäudebereich ist ohne Gegenmassnahmen radikal gefährdet.

Der Regierungsrat hat am 13. November bereits kommuniziert, dass er eine zusätzliche Liegenschaftssteuer auf Zweitliegenschaften als Reaktion auf die Volksabstimmung vom 28. September in Betracht zieht. Dazu müssen die Kantonsverfassung und das Steuergesetz angepasst werden. Zur Abzugsmöglichkeit für Kosten energetischer Sanierungen bei der Einkommenssteuer (Kantons- und Gemeindesteuern) hat sich der Regierungsrat noch nicht ausgesprochen. Welche Massnahmen ergriffen werden können, um das bisherige Anreizsystem zu kompensieren, muss auch unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ausgangslage detailliert abgeklärt werden. Der Regierungsrat wird nach definitiver Entscheidung zum Entlastungspaket des Bundes entsprechende Massnahmen prüfen und seine Stossrichtung kommunizieren.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat